



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Samtgemeindeausschuss	07.06.2012	
Samtgemeinderat	18.07.2012	

Betreff:

Satzung der Samtgemeinde Esens über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund wurde festgestellt, dass die Satzung der Samtgemeinde Esens über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige vom 22.08.2001 nicht mehr den heutigen Erfordernissen genügt.

Nicht eindeutig geregelt war bislang die Anzahl der Fraktionssitzungen für die ein Sitzungsgeld beansprucht werden kann sowie die Zahlung von Fraktionszuwendungen.

Im vorgelegten Entwurf (Anlage) schlägt die Verwaltung vor die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gezahlt wird auf 18 pro Jahr festzulegen. Weiterhin werden Regelungen zur Nutzung des Ratsinformationssystems, zur Erstattung von Fahrtkosten, zu den Fraktionszuwendungen und für die Entschädigung der vom Rat in "andere" Gremien entsandten Ratsmitglieder vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Entschädigungssatzung.

Esens, den 24.05.2012

(Mannott)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:
Entschädigungssatzung